

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0337/2009

Auskunft erteilt:

Herr Drewes

Ruf:

20 25 81 10

E-Mail:

DrewesG@stadt-muenster.de

Datum:

30.04.2009

Betrifft

Finanzierung der Feuerwache in Hilstrup

Beratungsfolge

12.05.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

13.05.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

13.05.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt zur Finanzierung der Herrichtung einer angemieteten Gewerbeimmobilie zur Nutzung als Feuerwache in Hilstrup im Haushaltsjahr 2009 außerplanmäßig 400.000 € im Teilfinanzplan 0209 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen“ bereit.

Deckung: Sperrung in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0209 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen“, Maßnahme 0100 Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Geräten.

2. Auf die bislang geplante Finanzierung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes wird verzichtet.

Begründung:

Die Datenerhebung zur Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Münster machte deutlich, dass im Stadtteil Hilstrup Bedarf für eine Wache der Berufsfeuerwehr Münster mit einem 24-Stunden-Betrieb besteht. Aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Verfügbarkeit kommt bis zu einer endgültigen Lösung (Neubau) zunächst nur die übergangsweise Anmietung und der Umbau einer bestehenden Immobilie in Betracht.

Die Herrichtung einer Gewerbeimmobilie zur vorübergehenden Nutzung als Feuerwache in Hilstrup ist Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (vgl. Vorlage V/0137/2009/2). Nach dem Ratsbeschluss vom 25.03.2009 ist der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster über die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 31,2 Mio. Euro mit Datum vom 08.04.2009 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Darin ist für jede Einzelmaßnahme die Zweckbindungsfrist für Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit 15 Jahren angegeben. Insofern wäre die Förderfähigkeit dieser Maß-

nahme (bei einer geplanten Nutzung bis 2015) aus Sicht der Verwaltung zumindest fraglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahme nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städt. Haushalt zu finanzieren.

Für die damit nicht in Anspruch genommenen Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II wird die Verwaltung zeitnah einen Alternativvorschlag unterbreiten. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, die aufgrund der Sperrung zurückgestellten Beschaffungen in das Konjunkturpaket II zu integrieren.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin